

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/8451 —

Umwelt 1994
Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist weit von den Leitbildern entfernt, denen sie verpflichtet ist und von denen im Bericht für 1994 soviel geredet wird – sie hat es 1994 noch nicht einmal ansatzweise verstanden, wenigstens Bruchteile dieser Verpflichtung einzulösen. Nachzulesen ist dies für die konkreten Fälle der Nichteinlösung von Versprechungen und Ankündigungen im Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen für 1994.

1. „Bewahrung der Schöpfung“

„Die Verantwortung für die Schöpfung verpflichtet zur aktiven Bewahrung der Umwelt“ formuliert die Bundesregierung und läßt es gleichzeitig zu, daß das Arten- und Waldsterben in der Bundesrepublik Deutschland so weitergehen wie schon seit Jahren.

Statt „die Schöpfung zu bewahren“ läßt die Bundesregierung das größte Versiegelungsprogramm in der Geschichte Deutschlands in Gestalt des Bundesverkehrswegeplans zu. Ein herausragendes Beispiel ist die Autobahn A 20, deren unübertroffene Brutalität weite, naturnahe Landschaftsräume Mecklenburg-Vorpommerns zum Opfer fallen würden.

2. „Soziale Marktwirtschaft in ökologischer Verantwortung“

Hierzu formuliert die Bundesregierung wiederum richtig: „Umweltschutz muß sich zunehmend in den Kosten und den Marktpreisen niederschlagen.“

Doch weder 1994 noch heute sind dazu Ansätze zu sehen: Ökosteuern oder gar eine umfassende Ökosteuerreform sind

immer noch nicht auf der Tagesordnung der Bundesregierung. Selbst eine so offensichtliche, ökologische wie ökonomische Notwendigkeit wie die Aufhebung der Steuerfreiheit von Kerosin wird vom Bundeskanzler höchstpersönlich abgeblockt.

3. „Nachhaltige Entwicklung“

„Vor allem die Industrieländer sind daher gehalten, ihren Ressourcenverbrauch zu senken und durch konsequente nationale Vorsorgepolitik Umweltbelastungen zu vermindern. Dabei geht es insbesondere um eine effiziente Ausgestaltung des umweltpolitischen Instrumentariums und die zunehmende Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche.“, so der Bericht der Bundesregierung.

Tatsächlich ist davon in der praktischen Politik nichts – überhaupt nichts – zu erkennen: kein Anspruch auf eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz, keine Solidarität mit den am stärksten bedrohten Staaten und Völkern. Der im Grunde von der Bundesregierung aufgrund ihrer eigenen vollmundigen Verlautbarungen zu unterstützende Protokollentwurf der AOSIS-Staaten, der eine CO₂-Verminderung um 20 Prozent bis zum Jahr 2005 vorsieht, wird von dieser aus übertriebener diplomatischer Rücksichtnahme auf die industriellen Verbündeten in der OECD sowie aus mangelndem Willen zur Konkretisierung nicht unterzeichnet. Die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen empfohlene, stärkere Position der Umweltministerin wurde erst kürzlich vollständig als überflüssig erklärt.

4. „Gemeinsame Verantwortung“

„Die Umkehr der sich abzeichnenden Trends der Umweltbelastung kann dauerhaft nur gelingen, wenn nachhaltige Veränderungen in den individuellen Werthaltungen und im Lebensstil eintreten.“

In solchen Formulierungen erweist sich die Bundesregierung als meisterhaft – doch, wo sind die Konsequenzen all dieser richtigen Erkenntnisse? Statt endlich die Rahmenbedingungen für den Wandel unter dem Leitbild der „gemeinsamen Verantwortung“ zu setzen, gilt für die Bundesregierung doch unvermindert: Weiter so Deutschland, Wachstum über alles. Anstelle einer Änderung des Lebensstils wird die Wachstumsideologie mit Hilfe von Beschleunigungsgesetzen noch forciert.

Die deutsche Einheit hätte gerade für den Wandel zu einer Gesellschaft genutzt werden können, die sich konsequent der „Bewahrung der Schöpfung“, der ökologischen Verantwortung sowie der nachhaltigen Entwicklung in gemeinsamer Verantwortung zuwendet. Doch von diesen Leitbildern bleiben nur Wortgeklingel, wenn die konkreten Fakten herangezogen werden.

5. Umwelt und Gesundheit: Chemikaliensicherheit und Luftreinhaltung

Die Bundesregierung hat noch nicht einmal ansatzweise Maßnahmen gegen das gesundheits- und vegetationsgefährdende, sommerliche Ozon ergriffen.

Sie hat keine tatsächlich wirksame Gegenstrategie gegen die krebserregenden Spurenstoffe ergriffen, die noch stärker als die klassischen Luftschadstoffe die Außenluft belasten. Sie hat keinerlei Schritte zur Einrichtung einer TA Innenraumluft unternommen, die die langandauernde Schadstoffexposition im Niedrigdosisbereich in den Innenräumen minimiert. Noch weniger hat sie Maßnahmen ergriffen, um das Gefährdungspotential der Bevölkerung durch die Chlorchemie, z. B. durch PVC im Brandfall, zu erniedrigen.

6. Wasserwirtschaft

Obwohl erhebliche Anstrengungen zur Reinigung wenigstens der großen Flüsse – und hier auch nur mit Ausnahme derjenigen in den neuen Bundesländern – einen verbesserten Gütezustand erreicht haben, verbleiben erhebliche Defizite:

Der Eintrag von Nitraten und Pestiziden in das Grundwasser und von da aus in die Oberflächengewässer setzt sich unvermindert fort. Die Auswirkungen von Baustoffen und Baustoffabfällen sind bislang unbekannt. Kleine Gewässer, Oberläufe, Quellen und Bäche weisen noch starke Belastungen auf. Sie sind es auch, die am stärksten von pH-Störungen durch luftgetragenen Stickstoffeintrag ausgesetzt sind. Natürliche Badewasserqualität in den Flüssen erscheint heute noch als unerreichbare Vision.

7. Abfallwirtschaft

Auf keinem anderen umweltpolitischen Aktionsfeld werden derart viele Potemkinsche Dörfer aufgebaut: Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung, Abfallvermeidung... Keinem dieser Begriffe trug die Bundesregierung in ihren Maßnahmen Rechnung. Das Abfallaufkommen steigt weiter; Produktions- und Konsumgewohnheiten wurden und werden gerade nicht nachhaltig beeinflusst.

Statt der Vermeidung absoluten Vorrang einzuräumen, wurden der Verbrennung und dubiosen Verwertungskreisläufen von Kunststoff-Verpackungsmüll deutlich Vorzug gegeben.

Die Integration von Abfall-, Abwasser- und Abluft-Vermeidung in das Produkt, also das, was bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung Produktverantwortung genannt werden kann, findet freiwillig eher dort statt, wo es für die Produzenten lohnend ist. Doch in dieser Richtung läßt es die Bundesregierung am nötigen legislativen Druck fehlen.

Die lange angekündigten Rücknahmeverpflichtungen durch Altpapier-, Batterie-, Altauto-, Elektronikschrott-Verordnun-

gen sowie einer Verordnung über die Entsorgung schadstoffhaltiger Baurestabfälle lassen immer noch auf sich warten.

8. Naturschutz

Auf dem Gebiet des Naturschutzes erweist es sich in besonderem Maße, daß die Bundesregierung von der Notwendigkeit des Querschnittshandelns in der Umweltpolitik zwar spricht, davon jedoch Lichtjahre entfernt ist. Nirgendwo sonst haben sich die Rahmenbedingungen der Umweltpolitik derart verschlechtert wie beim Natur- und Landschaftsschutz! Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz sowie die Beschleunigungsgesetze zur Planung von Straßen- und Siedlungsbau haben der Natur- und Landschaftszerstörung Vorfahrt gegeben.

Trotz gestiegener Anteile an meist unzusammenhängenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist die allgemeine Tendenz zur Verschlechterung des Natur- und Landschaftsschutzes ungebrochen. Solange naturzerstörende Großprojekte wie A 20, Transrapid, Berliner Großflughafen, Elbwasserstraßenkreuz usw. mit unverminderter Selbstverständlichkeit geplant und ausgeführt werden können, hat die Bundesregierung den Begriff des nachhaltig umweltverträglichen Umgangs mit der Natur noch nicht einmal im Grundsatz begriffen.

Nur eine großflächige Schutzstrategie, verbunden mit einer Unterschutzstellung des bisher vernachlässigten Mediums Boden und verknüpft mit einer Politik, die zu einer erheblichen Reduzierung der zu den Wald- und Vegetationsschäden beitragenden Schadstoffen aus Verkehr, Landwirtschaft und Industrie führt, kann Nachhaltigkeit ergeben.

9. Energiepolitik

In der Energiepolitik ist die Bundesregierung blind für die Sicherheits- und Strahlenrisiken, die vom Weiterbetrieb der Reaktoren und ihren strahlenden Abfällen ausgehen. Schon gar nicht sieht sie die ums Vielfache gesteigerten Risiken, wenn diese Technologie fortgesetzt und in Weltgegenden exportiert wird, in denen technische Unfälle und menschliches Versagen zum Alltag gehören.

Die Bundesregierung sieht aber auch nicht die Chancen, die in einer konsequenten Energie-Einspar-Politik liegen. Verknüpft mit großangelegten Nutzungskonzepten der regenerativen Energieträger bieten sie weitgehende Möglichkeiten, sowohl dem Treibhauseffekt als auch den Strahlungsgefährdungen zu entgehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit ihrer Umweltpolitik im wesentlichen den Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen in dessen Umweltgutachten für 1994 zu folgen und damit dem Leitbild einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zu entsprechen.

Dies bedeutet im Konkreten folgende, vordringliche Maßnahmen:

1. Die Bundesregierung entwickelt auf der Basis der Erkenntnisse der Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und „Schutz der Erdatmosphäre“ sowie auch auf der Basis der Vorschläge des Sachverständigenrates für Umweltfragen eine Politik, die dem Leitbild der nachhaltigen, dauerhaft umweltgerechten Entwicklung entspricht. Diese Politik richtet die wirtschaftliche und soziale Entwicklung an der Tragkapazität der natürlichen Umwelt aus und erfordert zwangsläufig einen Wandel des die Zivilisationsentwicklung heute weitgehend bestimmenden Verständnisses von wirtschaftlichem Fortschritt und ökonomischer Rationalität.
2. Die Bundesregierung betreibt eine Luftreinhaltepolitik, die sich
 - an der Empfindlichkeit und dem Gesundheitsschutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen ebenso orientiert wie an den empfindlichsten und am stärksten gefährdeten Teilen der Vegetation,
 - an den Belastbarkeitsgrenzen bei Vegetation und Böden orientiert,
 - an der immer deutlicher werdenden Progression von klimatischen Störungen orientiert.

Hieraus folgen Maßnahmen zur Reduktion der krebserregenden Luftschadstoffe sowie des sommerlichen Ozons mit folgenden Zielwerten für 2005:

- Reduktion um 80 Prozent bei den flüchtigen organischen Kohlenstoffverbindungen,
- Reduktion um 80 Prozent bei den Stickoxiden,
- Reduktion des Gesamtkrebsrisikos durch kanzerogene Emissionen von Arsen und Arsenverbindungen, Asbest, Benzol, Cadmium und Cadmiumverbindungen, Dieselrußpartikel, Benzo-(a)pyren und Dioxin um 90 Prozent.

Hierzu gehört zum Schutz des Klimas auch eine Reduktion der Treibhausgase, darunter eine Senkung des Methans um 30 Prozent und des Kohlenmonoxids um 60 Prozent gegenüber 1987 sowie eine Senkung der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 um 30 Prozent, bis zum Jahr 2020 um 50 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent gegenüber dem Stand des Jahres 1987.

Die Szenarien zum Erreichen dieser Ziele müssen Preise für Energie und Transporte beinhalten, die die tatsächliche Knappheit der natürlichen Lebensgrundlagen und die Knappheit der Ressourcen und Verkehrswege widerspiegeln.

3. In einem integrierten Ansatz werden Natur-, Gewässer- und Bodenschutz-Politik betrieben durch
- a) eine ökologisch reformierte Landwirtschaftspolitik, die sich an einer dauerhaft umweltgerechten Landwirtschaft orientiert, der Erzeugung unbelasteter Nahrung dient und folgenden Zielen verpflichtet ist:
- Sicherung ausreichenden Lebensraums für ein möglichst großes Spektrum wildlebender Pflanzen und Tierarten in der Kulturlandschaft,
 - Sicherstellung und Wiederherstellung der natürlichen Regelungsfunktionen des Bodens,
 - Verminderung der Stoffeinträge durch die Landwirtschaft,
 - Wiederherstellung einer Kulturlandschaft, die allen erforderlichen Umweltfunktionen einschließlich der Erholungsfunktion gerecht wird;
- b) eine Verkehrspolitik, die sich der Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Mobilität verschrieben hat auf der Basis von
- Verkehrsvermeidung,
 - Umstieg auf den Umweltverbund (Verkehrsverlagerung auf die Schiene und auf den öffentlichen Personennahverkehr) und
 - Kostenwahrheit, die in den Transportpreisen auch die Knappheit von natürlicher Umwelt und Ressourcen beinhaltet.
- Diese Transportpreise müssen zu einer beträchtlichen Revision von Lebensgewohnheiten, Produktionsstrukturen, Raumstrukturen, also auch Wohn- und Gewerbestandorten führen (ortsnahe Produktion, kurze Gütertransportwege etc.), erst dann ist eine Veränderung in Richtung des übergeordneten Leitbildes zu erwarten;
- c) ein Bodenschutzgesetz, daß die Verunreinigung und Vergiftung von Boden und Grundwasser unterbindet sowie die Verantwortlichkeit für die Reinigung verseuchter Böden regelt. Gleichzeitig müssen Grenzwerte für die Bodenversiegelung festgelegt werden.
4. Flankierend zu diesen neuen Politikansätzen, die schon zu erheblichen Minderungen der Stoffströme beitragen werden, bedarf es einer Abfallpolitik, die auch real der Vermeidung von Abfällen allerhöchste Priorität gibt. Zur Intensivierung des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes bedarf es diverser Verordnungen, die Rücknahmepflichten für die Produzenten enthalten. Durch eine Einweg-Verpackungsteuer ist eine Bevorzugung von Mehrwegverpackungen sicherzustellen. Dafür ist eine Einweg-Verpackungsteuer einzurichten.

Im Entsorgungssektor müssen in der Abfallpolitik Sonderabgaben im Sinne einer Deponieabgabe und eines Sonderabfallabgabengesetzes dafür sorgen, daß die relativen Preise die unterschiedlichen Umgangsweisen mit den Abfällen berücksichtigen – also entweder preislich begünstigen oder benachteiligen.

Bonn, den 14. März 1995

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

